

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 14 (1990)
Heft: 2

Artikel: Schutz der Bezeichnung "Musikschule"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutz der Bezeichnung «Musikschule»

Der VMS machte letzten Herbst in einem ausführlichen Schreiben die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* EDK darauf aufmerksam, dass auch in der Schweiz ein grosses Bedürfnis besteht, die Bezeichnung «Musikschule» zu schützen und die Verwendung dieser Bezeichnung an bestimmte qualitative Kriterien zu knüpfen. Damit sollen zwischen kommerziellen Kursangeboten und einem umfassenden kompetenten Ausbildungsangebot, wie es öffentliche Musikschulen anbieten, unterschieden und mögliche Verwechslungen sollen vermieden werden. So sind beispielsweise in Bayern laut einer Verordnung vom 17. August 1984 die Bezeichnungen Singschule oder Musikschule an gewisse Mindestvoraussetzungen wie kontinuierlichen Unterricht in musikalischen Grundfächern (Früherziehung, Grundschule), Instrumentalunterricht in mindestens den Bereichen Streich- und Zupfinstrumente, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente sowie Ensemblefächer gebunden. Auch Vorschriften über Strukturen, Lehrbefähigungen und musikpädagogisch kompetente Schulleitung werden u.a. genannt.

Diese qualitativen Anforderungen bieten nicht nur Schutz und Absicherung für die meist öffentlich-rechtlich organisierten Musikschulen, sondern sie garantieren vor allem auch den Musikschülern und deren Eltern einen seriösen und fachlich kompetenten Musikunterricht. Durch die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln und Sozialermässigungen haben im übrigen auch einkommensschwache Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder musikalisch auszubilden.

Mit seinem Schreiben wollte der VMS die



Zur 15. Generalversammlung der Europäischen Musikschul-Union EMU trafen sich vom 7.-11. März 1990 die Delegierten aus siebzehn Staaten auf Schloss Weinberg in Ober-Oesterreich. In der ländlichen Abgeschiedenheit des Tagungsortes wurde neben den üblichen Geschäften der Schwerpunkt auf die Bildung von Arbeitsgruppen gelegt, welche zu folgenden Themen Vorschläge und Grundlagen zu erarbeiten hatten: 1. Politische Beziehungen EMU-Europa, 2. Pädagogische Forschung und Berufsausbildung, 3. Modalitäten des Verlaufs und Fortschreitens der Ausbildung in der Musikschule, 4. Statut der Musikschulen und ihrer Lehrer, 5. Infrastruktur der EMU.

Nach dem Beitritt von Bulgarien, Spanien und der DDR zählt die EMU nun 21 Mitgliedsländer. Die EMU ist vom Europarat offiziell als «nicht-staatliche internationale Organisation» NGO mit beratendem Status anerkannt. – Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Nummer. (Fotos RH)

EDK auf dieses Problem aufmerksam machen und es war von vornherein klar, dass letztlich auf Kantonsebene Entscheide gefällt werden müssen. Im Antwortschreiben der EDK wird nun auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Gleichzeitig erklärt sich aber die EDK bereit, das Anliegen den vier EDK-Regionen vorzule-

gen, «mit der Bitte, ... zu prüfen und gegebenenfalls ganz oder teilweise zu erfüllen.»

Der VMS wird nun in Absprache mit kantonalen Vereinigungen und weiteren interessierten Organisationen wie SMPV oder Musikrat, welche das Anliegen ebenfalls unterstützten, das weitere Vorgehen koordinieren.

Lugano. Im Rahmen der «Internationalen Meisterkurse Masterplayers» finden vom 1. bis 16. September Wettbewerbe für Instrumentalsolisten, Sänger und Dirigenten sowie auch für Chöre, Kammerensembles und Orchesterformationen statt; parallel dazu die *Dirigentenkurse* mit Richard Schumacher, deren Schwerpunkt im Erarbeiten einer «Technik des Ausdrucks» liegt. Auskünfte: Masterplayers, Via Losanna 12, 6900 Lugano.

Roland

CREATIVE PIANOS

KR-500

Piano Keyboard

KR-500

- 76-Tasten-Keyboard, anschlagdynamisch
- 32 programmierte Rhythmen
- 38 programmierte Klangfarben
- Begleitautomatik
- RS-PCM Sampling
- 2-Spur Composer für 3 Songs
- Modulationsrad (Bender)
- Dual Mode
- Slot für Musikstilkarten
- 2 x 15 Watt Verstärkerleistung
- Eiche dunkel
- 2 Pedale
- Nur 17 kg
- MIDI-Anschlüsse



Verkauf
über den Fachhandel

Informationen:
Roland CK (Switzerland) AG
4456 Tenniken

Mit Markierung CH-4401-Leser 8 89

Optimaler Kontakt zwischen
Bogenhaar und Saite

RENTRO-Kolophonium

für einen schönen Ton

weiche, prägnante Ansprache,
ideale Saugfähigkeit, langanhaltend,
in temperaturschützender
Sparhülle.

Erhältlich beim Fachhandel.
Bezugsquellennachweis durch
den Hersteller

Walter Imholz
Hauptstrasse 37, 4105 Biel-Benken
Telephon 061 73 74 36



PIANOHAUS SOLLER, 6010 KRIENS
Gfellerweg 10, Telefon 041 - 42 11 44

Die Krankenkasse!

KFW

Schweiz. Kranken- und Unfallversicherung

Neuwiesenstr. 20, 8401 Winterthur, Tel. 052-84 91 91

Über 600 KFW-Geschäftsstellen in der ganzen Schweiz
sorgen für eine einwandfreie und freundliche
Mitglieder-Betreuung.

Für die Vorsorge-Spezialisten
der «Winterthur»
ist keine Melodie zu schwer.



winterthur

Von uns dürfen Sie mehr erwarten.